

Kanzleiprofil

Alexander Brederock

Kanzlei Brederock + Willkomm

■ Kommunikation

Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin, Deutschland
Tel.: +49 (30) 40004999, Fax: +49 (30) 40004998
, Homepage <http://www.recht-bw.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt13256.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Mietrecht, Wohnungseigentum

■ Fachgebiete/Charakteristika

Alexander Brederock wurde 1971 in Wriezen geboren. Er studierte an der Freien Universität Berlin sowie an der Universität Trier Jura, Theaterwissenschaft und Publizistik. Herr Brederock wurde 1999 zur Anwaltschaft zugelassen. Er verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch und Russisch.

Alexander Brederock ist seit 2005 Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit 2007 Fachanwalt für Mietrecht.

Im Arbeitsrecht spiegeln sich im besonderen Maße die gesellschaftlichen Entwicklungen. Nur der Fachanwalt behält den Überblick über die damit einhergehende äußerst rege Tätigkeit des Gesetzgebers. Dabei sind die besonderen Interessen der Beteiligten, aus unterschiedlichen Blickwinkeln im Auge zu behalten.

Für Arbeitnehmer ist das Ziel einer Kündigungsschutzklage häufig die Zahlung einer Abfindung. Deren Höhe hängt maßgeblich von der richtigen Prozessstrategie ab. Der Betriebsrat kann bei Verhandlungen über Interessenausgleich und Sozialplan optimale Ergebnisse für die Belegschaft



nur mit professioneller anwaltlicher Beratung erreichen. Betriebsvereinbarungen haben häufig erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse, die sorgfältig abgewogen werden müssen. Der Arbeitgeber ist gut beraten, Kündigungen mit anwaltlicher Hilfe vorzubereiten. Fehler bei der Betriebsratsanhörung oder Sozialauswahl lassen sich im Prozess selten korrigieren.

Alexander Brederock, Fachanwalt für Arbeitsrecht, steht Ihnen für alle Fragen des Arbeitsrechts, u.a. wegen

Lohn- und Gehaltsforderungen,
die Bezahlung von Überstunden,
die Haftung des Arbeitnehmers für von ihm verursachte Schäden,
die betriebliche Altersversorgung,
Änderungen von Arbeitsbedingungen (Versetzung, Gehaltskürzung, Zuweisung neuer Aufgaben)
oder
Änderungskündigungen,

als kompetenter Partner zur Verfügung.

Im Mietrecht sind langjährig bewährte Vertragsmuster im Zuge der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes z.B. zu Schönheitsreparaturen nicht mehr verwendbar. Hieraus ergibt sich ein erheblicher Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter.

Die Rechtslage bei Mieterhöhungen, Betriebskostenabrechnungen und Modernisierungsmaßnahmen überblickt nur der Fachanwalt. Aufgrund unserer Erfahrung haben wir das für die Beurteilung von möglichen Mängeln und einer daraus resultierenden Mietminderung erforderliche Fingerspitzengefühl.

Natürlich beraten Sie die Rechtsanwälte Brederock und Willkomm auch bei Fragen im Zusammenhang mit

Kündigungen (Kündigungsfrist),
Mängel der Mietsache und daraus resultierende Mietminderung,
Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen,
die Frage ob Schönheitsreparaturen und Schadensersatz (insbesondere nach Beendigung des Mietverhältnisses) zu leisten sind,
die Rückzahlung der Kaution,
Mieterhöhungen und
Modernisierungen.

Nicht nur die Mietrechtsreform aus dem Jahr 2001, die grundlegende Änderungen in den bestehenden Regelungen des Mietrechts mit sich brachte, sondern auch die Vielzahl der Gerichtsentscheidungen zum Mietrecht bereiten Probleme, nicht nur bei den Betroffenen. Der Rat eines Fachanwalts sollte deshalb unbedingt eingeholt werden.



■ Außerberufliche Engagements

Alexander Bredereck ist Geschäftsführender Vorstand des Landesverbandes der Verbraucherzentrale Brandenburg e.V. und Mitglied im Musikschule Hugo Distler e.V.

Mitgliedschaften:

Deutscher Anwaltsverein (DAV)

Berliner Anwaltsverein

Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien im DAV

Arbeitsgemeinschaft der Berliner Mietrechtrechtspraktiker

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Brandenburg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de